



Altperverstr. 7  
24910 Salzwedel  
exchange-verein@gmx.de

Salzwedel, 08.02.2021

Sehr geehrter Herr Ziche,

erneut wenden wir uns in einem offenen Brief an Sie. Wir haben bereits in Briefen am 31. März 2020 und 13. Januar 2021 an Sie formuliert, dass der Infektionsschutz der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften durch den Altmarkkreis unzureichend gestaltet ist. Wir fordern die Schließung der Gemeinschaftsunterkünfte und eine dezentrale Unterbringung. Weiterhin einen Abschiebestopp und den unbedingten Zugang zum Gesundheitssystem und zu Informationen in den jeweiligen Sprachen.

Bezüglich der Umsetzung unserer Forderungen, konnten wir feststellen, dass sich die Informationssituation gebessert hat. Außerdem teilten die mit dem SARS-COV-II-Virus infizierten Geflüchteten aus der GU Schillerstraße mit, dass bei der Unterbringung am Fuchsberg die Infrastruktur wie Lebensmittel, Heizung und WLAN schnell organisiert wurde.

Herr Ziche, Sie haben sich in den vergangenen Wochen mit unseren Fragen bzgl. der Quarantäne-Situation der in der Unterkunft im Fuchsberg untergebrachten Geflüchteten schriftlich auseinandergesetzt. Wir erkennen diesen Kontakt als wertvoll an für die Entwicklung von Transparenz und möchten uns für ihr Verständnis und die schnelle Beantwortung unserer Nachfragen bedanken.

Nun können wir an diesem Punkt nicht stehen bleiben. Die Gefahr einer Infizierung und der gefährliche Verlauf einer Erkrankung ist weiterhin gegeben. Trotz des kurzfristigen Eingreifens des Ordnungsamtes Mitte Januar im Zusammenhang mit der Infektion, ist die Problem- und Gefahrenlage nachhaltig bestehen geblieben. Wann geimpft werden kann, ist zur Zeit völlig unklar und ob der Impfstoff auch vor den neuartigen Mutationen des Virus schützt ebenso. Nun gibt es bereits einen neuen positiven Coronafall in der Schillerstraße. Die betroffene Person und eine Kontaktperson wurden zunächst kurz in einer Wohnung untergebracht und befinden sich seit dem 27.01.21 nun ebenfalls am Fuchsberg in Quarantäne.

Wir bitten Sie dringend die GUs aufzulösen und die Geflüchteten in angemieteten Wohnungen und Ferienzimmern unterzubringen. Ihre Antwort lautete: „Nach § 1 Abs. 1 AufnG LSA ist der Altmarkkreis u.a. zur Unterbringung von Spätaussiedlern, (ehemaligen) Asylbewerbern oder i.R.e. Aufnahmeanordnung aufgenommenen Personen verpflichtet. Dies soll gem. § 53 Abs. 1 AsylG. **in der Regel** in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen....“

Das Gesetz lässt also den Spielraum für andere Unterbringungsmöglichkeiten offen.

„Das Land Berlin weist explizit darauf hin, dass mit dem Ende der Wohnverpflichtung in einer EA auch „die Berechtigung zum Bezug einer Wohnung [einhergeht], da eine Anschlussunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben“ und auch kein Zwischenaufenthalt in einer GU erforderlich ist (SenIAS, 2019, p. 9, Stadt Leipzig 2012, p. 6).“<sup>1</sup>

---

1 P. Piechura und L. Wagner [2020]: Geflüchtete in WGs! - Quantitative Potentiale und rechtliche Möglichkeiten. Bericht zur Pilotstudie. Durchgeführt mit und für „Zusammenleben Willkommen“, Berlin. <https://zusammenleben-willkommen.de/wp-content/uploads/2020/09/unterbringungsstudie-2020-zusammenlebenwillkommen.pdf> [zuletzt eingesehen am 28.01.2020].

Entsprechend der „Leitlinie für die Unterbringung und soziale[n] Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer[\*inne]n“ (RdErl. Des MI vom 15.01.2013) soll von einer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft abgesehen werden, wenn „erhebliche gesundheitliche Störungen wie etwas psychische Erkrankungen oder infektiöse Dauererkrankungen oder b) andere besondere Umstände von erheblichem Gewicht“ festgestellt werden, die der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft entgegenstehen.“<sup>2</sup>

Im Koalitionsvertrag von 2016 der aktuellen Landesregierung heißt es: „Für eine gelingende Integration streben wir eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen an.“(S. 15)

In der Entwurffassung des Landesintegrationskonzeptes von 2020 heißt es ferner: „Im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten strebt das Land daher eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen und einen frühen Zugang zu Integrationsangeboten an.“<sup>3</sup>

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten einer Realisierung scheinen nicht das Problem zu sein. Andere Landkreise oder Städte haben dezentrale Unterbringungskonzepte wie in Dessau und Bitterfeld.

Bitte veranlassen Sie umgehend, dass ein Konzept erarbeitet wird, wie schnellstmöglich Wohnraum und die dafür erforderliche Finanzierung zur Verfügung gestellt wird, damit Einzelpersonen und Familien keine Gemeinschaftsräume mehr nutzen müssen.

Bitte stellen Sie für Menschen mit einer Duldung quartalsweise Behandlungsscheine für die gesamtärztliche Versorgung aus, um dem Risiko von chronischen Erkrankungen und somit einer höheren Vulnerabilität entgegenzuwirken.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Haben Sie eine Person mit der Klärung und Veranlassung der dezentralen Unterbringung beauftragt?

Wurden bereits Informationen aus Dessau oder Bitterfeld eingeholt, wie dort die Konzepte zur dezentralen Unterbringung realisiert werden konnten?

Welche konkreten Gründe stehen dem priorisierten Auszug von Familien, chronisch kranken und alten Menschen aus der GU entgegen?

Gibt es Anordnungen das Sozialamt, um einen unbürokratischen und uneingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem für Menschen mit Duldung zu gewährleisten?

Mit freundlichen Grüßen

eXchange e.V.

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen Altmark

Bündnis Solidarisches Salzwedel

---

2 1.1 der Leitlinie für die Unterbringung und soziale[n] Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer[\*inne]n“ (RdErl. Des MI vom 15.01.2013 – 34.11-12235/2\_24.10.1.4.3.).

3 [https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Integrationskonzept\\_des\\_Landes\\_Sachsen-Anhalt.pdf](https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Integrationskonzept_des_Landes_Sachsen-Anhalt.pdf), S. 101 [zuletzt eingesehen am 28.01.2021].